

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

**Rедакция и экспедиция: Berlin W.57  
 Winterfeldstr. 24 (Редактор: Эмиль Диттер)  
 телефонный номер Лихтенштадт № 2746**

**Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Flusserbetriebe sein!**

**Erscheint wöchentlich freitags abends  
 zweimal jährlich durch die Post (ohne Belehrung) 2 Mk.  
 Postleitzahl siehe Nr. 3164**

## Kriegs-Ostern!

Es wandert eine schöne Sage  
 Wie Veilchenblüte auf Erden um,  
 Wie schenkt eine Liebeslange  
 Geht sie bei Tag und Nacht herum.

Das ist das Lied vom Völkerfrieden  
 Und von der Menschheit lebtem Glück,  
 Von goldner Zeit, die einst hineinden,  
 Der Traum der Wahrheit, lebt zurück.

**S**it der Werdegang der Menschheit eine ewige Leidensgeschichte, gekennzeichnet und bestimmt durch blutige Kriege oder weist uns die Entwicklung einen Weg aufwärts zum ewigen Frieden? Schwerer denn je dünkt manchem die Beantwortung dieser Frage in jetziger Zeit.

Seit Jahrtausenden ringt der menschliche Geist mit den Hemmnissen in Natur und Menschenwelt. Viel Sehnsucht nach Glück und Frieden geht seit Jahrtausenden nur im beschränkten Maße in Erfüllung. Und jetzt haben all die Zweifler und Entfagungswohl besonders starke Argumente durch den blutigsten und furchterlichsten aller Kriege, den je die Menschheit gesehen hat.

Aber recht zufrieden werden diese Pessimisten doch nicht sein können über die Geschehnisse unserer kriegsdurchschobten und leid durchwohnen Zeit.

Mag der unbedingte Friedenswillen diesmal noch nicht die Kraft entfaltet haben, die erforderlich war, den Krieg zu verhindern. Diese Kraft wird wachsen, wenn erst all das namenlose Elend, das die Völker jetzt auszustehen haben, der Menschheit zur vollen Erkenntnis kommt.

Darum sehen wir gerade in diesem Krieg und in seinen Nachwirkungen eine neue Etappe der Menschheit zur Friedensbahn.

Und ein anderes lässt uns hoffen, daß der Kreuz- und Leidensweg der Menschheit aufwärts führt. Sind nicht in diesen Kriegsmonaten trotz all der Furchterlichkeiten in allen Ländern erhebende Momente wahrhaftiger Seelengröde zu finden, schwerer denn je zuvor? Es ist als ob jetzt alle Menschenkräfte

die guten wie die schlimmen — ins Gigantische gesteigert wären. Können wir vor dem ungeheurem Opfermut des einzelnen wie der Millionen leugnen, daß hier solidarische Leistungen vollbracht werden, wie sie auch in unseren sozialen Kämpfen noch einzuschätzen sind? Die Kameradschaft der Hunderttausenden, die einstens als „Masse“ so merkwürdig gering-schätige Bewertung fand, steht so fest zusammen, daß all das Heldenhum des einzelnen gar nicht voll ermessen werden kann!

Darüber werden wir freilich nicht vergessen können, daß bei alldem Vernichtung von Menschen und Kulturgütern die stärksten Wahzeichen des Krieges sind.

Aufgerüttelt hat manchen der Krieg und die Schuldfrage trifft uns alle in mehr oder minder hohem Maße. So mag mancher aus seinem starren Winterschlaf erwachen und sich bereithalten, am dauernden Friedenswerk mitzuarbeiten mit ganzer Kraft . . .

Wer im Buch der Natur lesen will, mag gut begnadet sein. Was ist nicht alles begründet worden mit den Naturvorgängen? Den „Kampf ums Dasein“, die Auslese der besten und viele

andere Ungereimtheiten hat man von der Entwicklungstheorie auf die Menschheitsgeschichte übertragen wollen. Aber die Natur spottet all solcher Theorien. Sie schmückt sich neu in jedem Frühling, und wir Menschen freuen uns all der Herrlichkeiten. Aber wir fühlen uns doch als vernunft- und verstandbegabte Wesen, die einen starken Willen einzufüßen haben, wenn es sein muss, auch gegen die Unbill in der Natur! Diesen menschlichen Willen noch stärker zu beeinflussen, ihn anzuregen für die Auferstehungsidee des Völkerfriedens, das wird unser raschles Streben nach dem Kriege sein müssen.

Denken wir einen Augenblick ernsthaft an unsere tapferen Kameraden in den Schützengräben und in der Front: Wie viel ertragen sie doch täglich an Ungemach! Und würden sie es wohl ertragen, wenn nicht dahinter der seelenstählende Glaube an das Aufwärts der Menschheit stünde? Das Dasein in den Lehmholzern Frankreichs und auf den eisigen Karpathenhöhen, in den Sumpfen Polens oder in den Argouner Waldgebieten wäre unerträglich ohne die Hoffnung und Zuversicht auf den Frieden und damit den Menschheitsfrühling.

Mag sein, daß mancher in längst entchwundenen Friedenstagen die Zeit ungenutzt hat verstreichen lassen und sie nicht voll zu werten wußte. Nun muß ihm in all den entbehrungs- und strapazierreichen Wochen die Erkenntnis aufgegangen sein: Es muß noch rüstiger armiert werden am Friedensbau!

Die Organisationen haben jetzt wohl eine Million Streiter im Felde. Sie werden die Zeit nicht ungenutzt vorübergehen lassen, ihren sonst so wackeren Kameraden zu sagen: Seht, wären wir in allen Ländern so stark gewesen, wie es unsere gemeinsamen Interessen erfordern, keine Regierung hätte ernstlich an Krieg denken können.

Und allen, denen es vergönnt ist weiterhin am Friedenswerk zu bauen, muß diese Zeit zur Wachrüttelung aller Kleinmütigen, Gleichgültigen und Rückständigen dienen . . .

Ein Wachsen und Werden zeigt sich jetzt in der Natur, das den Menschen froh macht. Soweit er empfänglich ist für die Schönheiten, die uns alltägliche Mutter Erde jährlich schenkt, zieht nun auch neues Hoffen in seine Seele. Da mag uns das Wort Gottfried Kellers weiter geleiten, der über die goldne Zeit des Völkerfriedens singt:

Dann wird's nur eine Schmach noch geben,  
 Nur eine Sünde in der Welt:  
 Der Eigeneide Widerstreben,  
 Der es für Traum statt Wahrheit hält.  
 Wer jene Hoffnung gab verloren  
 Und böse sie verloren gab,  
 Der wäre besser ungeboren:  
 Denn lebend wohnt er schon im Grab.

## Haben die städtischen Arbeiter auf eine von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossene Lohnhöhung Anspruch?

Die städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. handeln seit November 1912 in einer Lohnbehandlung. Am 16. Januar 1913 endlich überreichte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage, in welcher für die Lohnklassen 1 und 2 eine Lohnhöhung von 20 Pf. pro Tag ab 1. April 1914 vorgesehen war. Die Stadtverordnetenversammlung übernahm diese Vorlage einer besondern Kommission, welche die Erörterung derselben außergewöhnlich in die Länge zog. So am 28. Juli gelangte die Vorlage zurück an das Beamtenamt. Diese Kommission hatte Anforderungen an der Vorlage nicht vorgebracht und auch die Stadtverordnetenversammlung stimmte dieser in der vom Magistrat vorgelegten Fassung zu. Gleichzeitig sollte auch eine Gehaltserhöhung für die Beamten und Lehrer eintreten. Zur Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben wurde die Erhebung einer Wassersteuer ebenfalls vom 1. April 1914 ab erlaubt. Die benötigte Genehmigung des Stadtrates erfolgte nur unter der Voraussetzung, daß die daraus sichpenden Einnahmen zur Lohnhöhung an die Beamten, Lehrer und Arbeiter Verwendung finden.

Wie jedoch die Lohnhöhung zur Auszahlung gelangte, brach der Streik aus. Dem Magistrat wurde unter Prüfung der am 3. Januar einzugesetzten Wirtschaftskommission die Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses, betreffend Ausszahlung der Gehaltserhöhung an die Beamten, Lehrer und Arbeiter, als aus weiteres zurückgestellt. Die Erhebung der für diese Begehrungen speziell verabschiedeten Wassersteuer wurde dagegen nicht zurückgestellt, sondern findet statt. Die Bereiche wie die Beamten und Lehrer waren also zunächst um die ihnen seit langer Zeit erwartete Lohnhöhung getroffen. Sie gaben sich aber immer noch die Hoffnung hin, daß die Nachprüfung der von beiden städtischen Körperbehörden beschlossenen Ausführung an einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde. Diese Hoffnung ging jedoch nicht in Erfüllung.

Der engen Zusammenhang mit diesen Vorfällen stand eine gegen den Magistrat bei dem dortigen Gewerbege richt eingetragene Klage vor. Ein bei der städtischen Haferverwaltung beschäftigter arbeitsloser Arbeiter trat am 13. November aus dieser Verhältnis aus. Sein Absang bewirkte es auch die Auszahlung der vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Lohnhöhung von 20 Pf. pro Tag ab 1. April. Der Hafendirektor lehnte das ab mit der Begründung, daß ein Magistratsbeschluß die Ausszahlung der Lohnhöhung verbiete. Der Arbeiter mache nun seinen Anspruch durch eine Klage beim Gewerbegericht zeitig; das Klageurteil bestätigte (S. 29) die Aussicht damit, daß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Juli 1914 auf Antrag des Magistrats die Vobuzulage von 20 Pf. pro Tag rückwärts auf den 1. April befohlen hat und die Macht dafür durch die tatsächliche Erreichung der allgemein bekannten Wassersteuer aufgeräumt werden. Der Magistrat beantragte fortan prüfende Abweitung der Klage, indem er geltend macht, daß es wohl richtig sei, daß der Magistrat bei der Stadtverordnetenversammlung die Billigung einer Zulage von 20 Pf. täglich an die Arbeiter nachgefordert habe, und daß die Stadtverordnetenversammlung dies aufgetragen sei. In Anzicht der Streitslage sage aber der Magistrat bedenklich, die Lohnhöhung vorläufig zurückzustellen. Eine Befreiung zur Ausszahlung der Vobuzulage sei also vom Magistrat nicht erfolgt. Das Gewerbegericht kam zur Abweisung der Klage unter folgender Begründung:

"Die Stadtgemeinde wird nach außen hin ausschließlich durch den Magistrat vertreten. Der natiidliche Rechter kann daher nicht aus der bloßen Tatsache des Vorhabens eines überinstanzwürdiger Beschlüsse der natiidlichen Körperschaften verurtheilt werden, um so weniger, als die Befreiungserklärung der natiidlichen Kollegen nicht auf die Aussichtnahme einzelner bestimmter Rechtsverhältnisse abzielt, sondern nur ganz allgemein steht, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse funktionsgebaut werden sollen. Abweichen von diesem Grundsatzes erlaubt nicht § 163 Artikel 2 des Gemeindeverfassungsgesetzes für die Stadt Frankfurt a. M. Dem Magistrat der Stadt Frankfurt das Recht, die Ausszahlung der Vobuzulage zu verweisen, wenn das Gemeindeinteresse dadurch berührt wird."

Das Gewerbegericht vertritt also den Standpunkt, daß von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gesetzte Beschlüsse über die Lohnhöhe gegenüber den natiidlichen Arbeitern nicht verbindlich sind. Eine solche Rechtsbasis, falls sie ständige Praxis hätte, bedeute die vollständige Rechtslosigkeit der städtischen Arbeiter. Sie widerspricht dem Rechtsgefühl.

Den, das sich bei Auslagen des Arbeitvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgebildet hat. Ist vom Arbeitgeber beschlossen und den Arbeitern mitgeteilt worden, daß von einem bestimmten Zeitpunkt ab der Lohn am 20. Pf. pro Tag erhöht wird, so ist er auch zur Zahlung des erhöhten Lohnes verpflichtet. Daselbe trifft für die Beamte zu. Die Stadtgemeinde Frankfurt a. M. vertreten durch den Magistrat, kommt in vorliegenden Fällen als Arbeitgeber in Betracht. Über den mit den Arbeitern abgeschloßnen Arbeitsvertrag heißt es in § 2 Artikel 2 der Arbeitsordnung:

"Der Arbeiter erhält bei seinem Eintritt einen Abdruck dieser Arbeitsordnung sowie des etwa für ihn gültigen Dienstvorschriften. Er hat deren Inhalt schriftlich zu bestätigen. Seine Unterchrift gilt als Bestätigung über den erfolgten Abschluß des Arbeitsvertrages und zugleich als Erklärung seines Einverständnisses mit deren Inhalt."

Die Lohnhöhe ist in der "Lohnordnung", die als Bestandteil der "Arbeitsordnung" in Betracht kommt, nach Lohnklassen und Dienststufen bestimmt. Der § 11 Artikel 1 sagt darüber folgendes:

"Zwischen Arbeitern werden bei der Annahme die Art und Höhe des ihm zu gewährenden Lohnes und die ihm sonst zustehenden Vergütungen sowie die Leistungen, an welchen die Lohnzahllung erfolgt, bekanntgegeben."

Zu den vom Magistrat erlassenen Ausführungsbestimmungen zur "Arbeitsordnung" ist in Artikel 32 unbedingt der vorher noch folgendes bestimmt:

"Die Höhe der für die Arbeiter jedes Dienstweges zu gewährenden Lohns, die Verschwendungen, unter welchen Monatslobne gewahrt werden dürfen sowie die Preisverzeichnisse für Stückleere sind von den einzelnen Amtsräten unter Beachtung der Vobuzulage und der sonst vom Magistrat erlassenen allgemeinen Bestimmungen festzulegen und von den Dienstvorstehern bekanntzugeben."

Es darf also als einwandfrei festgestellt werden, daß die Lohn nach der "Lohnordnung", die von beiden städtischen Körperschaften beschlossen ist, zu kennen sind. Der Magistrat hatte nun bestimmen, daß die Lohn der Lohnklassen 1 und 2 ab 1. April 1914 um 20 Pf. pro Tag erhöht werden. Die Stadtverordnetenversammlung war in ihrer Sitzung vom 28. Juli dieses Jahrhunderts beigetreten; zur Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben wurde auf Vorschlag des Magistrats in derselben Sitzung die Erhebung einer Wassersteuer bewilligt. Durch beide Vorschriften war also in aller Form eine Änderung der "Lohnordnung", also des Arbeitsvertrages, beschlossen und damit perfekt geworden. Die Annahme des Gewerbegerichts, daß diese Änderung den natiidlichen Arbeitern nicht verbindlich sei und sie daraus Rechte tragen, die nicht erfüllen könnten, erscheint daher irrig. Allerdings hat der Magistrat, nachdem kurz darauf der Krieg ausbrach, später bestimmt, die Lohnhöhung zurückzustellen, wozu ihm formal das Recht zusteht. Solange aber vom Magistrat die Befreiung, die Vobuzulage wieder einzuhören, nicht gefaßt war, muß den Arbeitern der höhere Lohn gezahlt werden, da sie gestützt auf die von beiden Körperschaften beschlossene Änderung der "Lohnordnung" bzw. des Arbeitsvertrages sich in dem Gewerbegericht befinden, daß sie für die in dieser Zeit geleistete Arbeit den erhöhten Lohn erhalten. Das gleiche trifft für die gegenseitig verbindliche Mündigkeitsfeit zu. Die Lohnhöhung war perfekt, folglich konnte sie auch nicht rein willkürlich ohne Einhaltung der Mündigkeitsfeit wieder aufgehoben werden. Hinzu kommt weiter noch, daß trotz der späteren Zurückstellung der Lohnhöhung die ausschließlich für diesen Zweck beschlossene Wassersteuer erhoben wird; zum mindesten mußt nun die aus der Steuer resultierenden Einnahmen für Erhöhung der Lehrer-, Beamten- und Arbeitnehmerlöhne reserviert werden. Durch die Zurückstellung der Lohnhöhung sind die Arbeitnehmer wirtschaftlich in eine sehr ungünstige Lage versetzt worden, zumal es sich dabei um die zu den niedrigsten Löhnen beauftragten handelt. Sie alle hatten in ihrem Haushalt bereits mit der Lohnhöhung und Nachzahlung ab 1. April gerechnet. Wenn Magistrat und Stadtverordnetenversammlung schon vor Kriegsausbruch die Notwendigkeit einer Erhebung anerkannt haben, so ist eine solche in Anzicht der Kriegsteuerung jetzt um so notwendiger. Das würde für den Magistrat Verantwaltung genug sein, die Ausszahlung der fehlenden Lohnhöhung rechtbold anzufordern.

Wie wir bereits in Nr. 12 der "Gewerkschaft" mitteilten, ist inzwischen eine Kriegsteuerungszulage von 20 Pf. pro Tag für die unabhängigen Arbeiter bewilligt worden. Die große Mehrzahl ist leider leer ausgegangen.

## Neuregelung unserer Kriegsmaßnahmen vom 1. April 1915.

**A**us dem Verbandsbericht der heutigen Nummer ist ersichtlich, daß Verbandsvorstand und Verbandsausschuß eine Erweiterung unserer bisherigen Kriegsmaßnahmen vom 1. April 1915 ab beschlossen haben, soweit die **statutarischen Rechte** der Mitglieder in Frage kommen. Wir möchten an dieser Stelle dazu einige kurze Erklärungen geben.

Als die Kriegskatastrophe so unvermittelt über uns hereinbrach, ließ sich der Verbandsvorstand von dem Grundgesetz, das Verbandsrecht unter allen Umständen durch diese Krisenzeiten Gott zu halten. Niemand konnte vorerst klar übersehen, welche Schritte sich aus dem weiteren Wege zeigen würden. Darnach galt es vereinzelt die Sicherung der Finanzen.

Es war ein schwerer Entschluß, die statutarisch verbürgten Rechte der Mitglieder einzudrängen, aber es magte sein, zuviel, wenn man den **Kontingenzen** der Eingesetzten wie auch den **Arbeitslosen** eine besondere Hilfe entzummen lassen wollte, wie sie im Statut nicht vorgesehen ist.

Ereviditärweise kann hier festgestellt werden, daß diese Maßnahmen weitgehendes Verständnis sowohl bei den Ammonaren unseres Verbandes als auch bei den Mitgliedern fand.

Möchte hier und da ein einzelner murren, weil die Einschränkung der Kranken- und Sterbenunterstützung erforderlich war, alles in allem hat die gesamte Mitgliedschaft unerschüttert zum Verband gehalten und dadurch es ermöglicht, daß bereits am 1. Februar d. J. eine wichtige Erweiterung der Krankenunterstützung eingeführt werden konnte.

Äußerlich ist die Zulassungsabrednung in Nr. 12 der „Gewerkschaft“ erläutert. Es war nun auf der festen Grundlage dieser Zulassungen anlässlich der leidenden Übertragung für ca. nördliche Quartal vorzunehmen und danach die weitere Ausgestaltung unserer Unterstützungen im Sinne des „Diedens“-Statutes vorzunehmen.

Die neuen Abänderungen lassen sich zusammenfassend darin darstellen, daß bis auf eine gewisse Einschränkung der Krankenunterstützung die statutarischen Rechte der Mitglieder in **aller Unterstüzung** zweigen wiederhergestellt worden sind.

Insonderheit wird den Mitgliedern die **volle** Krankenunterstützung gewährt ( seit 1. 2. 1915) die nur Krankengeld aus der Krankenkasse bezieht. Haben sie infolge Zwangs weniger als den **vollen Lohn**, so wird nunmehr die **Gälte** unserer Krankenunterstützung ausgezahlt.

Also nur wenn der **volle Lohn** (durch Zuholz und Krankengeld) erreicht wird, unterbleibt die Auszahlung der Krankenunterstützung.

Wir hoffen, daß diese erhebliche Erweiterung unserer bisherigen Kriegsbestimmungen offenkundig Verständnis und Willensauffaßung findet; daß ferner die Werbeträger unseres Verbandes dadurch größere Unterstützung erfahren.

Am Ende der wider Erwarten gäutigen Wirtschaftsschwierigkeiten konnte endlich die Veränderung der Arbeitslosenunterstützung über die statutarische Stufe hinaus eingeführt werden. Wir haben zurzeit weniger Arbeitslose denn jemals in Friedenszeiten und jetzt im Frieden wird fast mindestens bis Anfang des Krieges - diese Situation eher noch verbessern. Was wir schon haben auf diesem Gebiet während der ersten 8 Kriegsmonate, gereicht unserem Verband nicht zur Güte.

Einen weiteren Wunsch der Kollegen auf Wiedereinführung der **vollen** Sterbenunterstützung kommt ab 1. April 1915 gleichfalls Bedacht getragen werden.

Die **Gewahrsalehen-** und **Streichunterstützung** ist schon vorher wieder gemäß unserem Statut in Kraft gebracht worden.

Es ist dann weiterhin geprüft worden, wie weit die **nicht statutarischen** Kriegsunterstützungen aufrechterhalten werden können.

Der Verbandsvorstand hat nun -- nach sorgfältiger Prüfung unserer finanziellen Lage und unserer besonderen uns noch bevorstehenden Aufgaben -- eine kleine Einschränkung der **Domänenunterstützung** der eingesetzten Mitglieder vornehmen müssen, und zwar auf 4 Mark pro Monat für alle bisherigen Besuchsberechtigten. Das heißt für Familien und alleinstehende Frauen, die weniger als 70 Proz. des bisherigen Lobnes von Gemeinde und Staat erhalten.

Auch die **Sterbenunterstützung** für Gefallene im Betrage von 30 Mark wird wie bisher gewährt.

Zuvor haben bereits seit alle Verbände die regelmäßige Domänenunterstützung seit längerer Zeit aufgehoben. Für unseren Mitgliedskreis sind die Dinge aber doch zum Teil anders geklappt. Einmal ist zweifelsohne in allen Fällen die für unsere Unterstüzung in Frage kommende, eine wirtschaftliche Notlage vorhanden, zum anderen wollen wir auch unser möglichst tun, um unseren Kollegen im Felde ihr schweres Los zu erleichtern. Hinzu kommt, daß wir nicht so ungeheure Summen für Arbeitslose auszutreiben hatten, wie andere Verbände in den ersten Kriegsmonaten.

Veransichtung der Beibehaltung unserer **Familienunterstützung** ist freilich, daß die Kunden, die Monat für Monat durch Einziehung in unsere Steine gerissen werden -- und die die Zahl der Domänenunterstützung-Empfänger dauernd ansteigen läßt! -- wieder ausgetragen werden durch neu gewonnene Mitglieder.

Und das kann jetzt weniger schwer sein denn je. Nachdem in den früheren Zeiten unsere eigentliche gewerkschaftliche Arbeit -- Verbesserung der Lohn- und Arbeiterverhältnisse -- wieder energisch aufgenommen ist, nachdem auch an verchiedenen Stellen bereits erhebliche Erfolge erzielt wurden und bedarf es wahrlich nur noch des Ausweidens und Aufbrückens all der Tausende, die heute noch fremd oder zaghaft unserem Werk gegenüberstehen.

Wir alle wissen, daß nach Ausgang des Krieges erneut große Aufgaben unserer barsten. Aber wir dürfen die Zuversicht haben -- und mit uns alle im Felde befindlichen! -- daß auch diese Aufgaben von unserem Verbande gelöst werden.

Mönnen wir also voll Vertrauen auf die starke Friedenswaffe -- unseren Verband -- bilden, so lange doch viel von der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes ab.

Es ist in der gegenwärtigen Zeit geradezu Ehrenpflicht für jeden städtischen Arbeiter, mit uns solidarisch zusammenzustehen und durchzuhalten bis wir unsere Friedensarbeit in unverminderter Stärke fertigen können.

Die Zeit der Not ruft jeden Kollegen in unsere Reihen.

**Wer will sich fürder diesem Ruf entziehen?**

## Wochenbericht vom Krieg

Die verloßene Kriegswunde hat vertragende Ereignisse aufzu-  
dem Fall Preußens nicht aufzuweisen. Die Dardanellen sind  
in den Karpathen ist noch immer ohne Entscheidung. Wohl  
bröckelt es in russischen Heer und die Wiedererobierung der Kar-  
pathenküste scheint den Russen nicht zu gelingen. Der Zoll der  
österreichisch-galizischen Zeitung *Przemysl* mit über 100 000 ge-  
fangenen Polenreisern infolge Hungersnot und damit Frei-  
gabe der russischen Belagerungsarmee zu anderen Aufgaben, hat  
hieraus eine Aenderung auf dem Kriegsschauplatz des Ostens nicht  
hervorgerufen. — Die Dardanellen-Korrektion hat  
nachgelassen, angeblich wegen des stürmischen Wetters. — Der  
deutsche Unterseebootkrieg weist nach einer vallamtlichen  
Zurückstellung gewaltige Erfolge auf, die sich sowohl in der  
ungeheuren Steigerung der Veränderungsprämién, als auch in der  
Verminderung des englischen Schiffsvortheils stark bemerkbar  
machen. Enorme Preisesteigerungen der Lebensmittel in England  
und dadurch hervorgerufene Lohnstämme der englischen Ar-  
beiter sind die weiteren Folgen. — Über Paris haben einige  
Zeppeline Bomben abgeworfen und dadurch eine Panik herver-  
ursaufen. Die militärische Bedeutung dieser Maßnahmen wird  
sehr verschieden bewertet. Die japanischen Anordnungen an China  
finden noch nicht ins Reine gebracht. Die kürzestrenden Nachrichten  
über Verstärkung der Differenzen erscheinen aber wenig zuverlässig.

**Radiosend Einzelvorgänge:** 21. März. Angriffe der Russen auf die Vorsetz Höhe bei Arras, Nordfrankreich, 2000 Gefangene (Champagne) und auf den Reichsbergkof (Bogen) wurden abgeschlagen. — Dagegleichen Angriffe der Russen bei Mortamont (Niederrhein, östlich Guantinen), Preßnitz und Eichendorf, 420 Gefangene. — 22. März. Aus Memel wurden nach hartnäckigem Streitkampf die Russen herausgeworfen und in nördlicher Richtung verfolgt, 3000 deutsche Einwohner, die die Russen mitgeschleppten, wurden wieder befreit, sowie geraubtes Gut den Russen entzogen. Rottingen und Polangen (Niederrhein, nördlich Memel) besetzt, 500 Gefangene, 3 Geschütze, 3 Maschinengewehre abgenommen. — Nach 15monatiger Belagerung Prejewl (österreichische Festung) gefallen. Die Teilerreicher verloren dabei 31000 Mann Infanterie und Artillerie. Dazu kamen noch 10000 Mann Verluste durch Ausfälle in den vorhergehenden Tagen), außerdem 45000 Arbeiter, 25000 Frauen und Verwundete. — Da den Karpathen fanden 3300, in Westgalizien 655 Russen gefangen. — 23. März. Russische Angriffe bei Czortowita abgeschlagen, 20 Tote, 2500 Mann gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet. — 24. März. In den Karpathen weitere 1500 Gefangene. — 25. März. In Transsilien Einzelkämpfe. — Da den Karpathen bei Zaleszki 11 russische Stützpunkte erobert, 500 Gefangene. — 26. März. Ein Flünderungszug, der von den Russen auf Tilsit geplündert war, wurde bei Langaszarene (Nähe von Taurrogen) unter starken Verlusten gebildet. — Nordöstlich Czernowitz verloren die Österreichischen die Russen bis an die Reichsgrenze zurück, 1200 Gefangene, 2 Geschütze. — 27. März. Bei Verdun siegreiche Einzelkämpfe. — Zwischen Biesset und Cmillew (Nordpolen) russische Angriffe abgeschlagen. Vgl. Bach 900 Gefangene. — Da den Karpathen 1250 Gefangene.

Aus Politik und Volkswirtschaft

**Krieg, Budget und Sozialpolitik.** Das „Correspondenzblatt“  
Österreich u. a. berichtet am 10. März bekanntgeben und am 20. März  
beendeten Tagung des Deutschen Reichstags war eine besonders  
berantwortungsvolle Aufgabe gegeben: die Erledigung des Reichs-  
haushalts für das Jahr 1915. . . . Auch die sozialdemokratische  
Partei konnte sich unter den gegebenen Verhältnissen der Rivalität  
der Parteienbewilligung nicht entziehen. Wie sie vor dem  
die Mittel für die Kriegsführung zur Verfügung des Reiches gegen  
seine derzeitigen Feinde bewilligt hatte, so mußte sie im Konflikt  
diese Entscheidungen auch jetzt für den Fortbestand des Reiches  
eintreten, das unter aller Vaterland ist. Eine Trennung dem  
Kriegsausgaben von den Verwaltungsausgaben des Reiches wäre  
fehllos gewesen, da das Reich den Sieg nur dann zu Ende führen  
kann, wenn sein innerer Bestand ungestört erhalten bleibt, wie es  
auch unfehlbar wäre, etwa wie die Mittel zur Beendigung des Krieges  
zu bewilligen, dagegen den übrigen Haushalt, der gerade jetzt wäh-  
rend des Krieges soziale Funktionen von großer Wichtigkeit zu  
erfüllen hat, abzulehnen. Sicherlich war es für die sozialdemokra-  
tische Partei eine außerordentlich verantwortungsvolle Entscheidung,  
zu wahlen zwischen den seitlichen Parteidurchsetzungen die einer

solche Voraussetzung für die Zustimmung zu einem Budget nicht wörtlich festgelegt hatten, und dem Wohle des Vaterlandes, das der Spargabe aller bedarf, um sich seiner Gegner zu erheben, und diese Verantwortung konnte vermieden werden durch die Erwagung, daß das Budget ja faktisch auch ohne die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen werden würde. Denn in diesem Augenblick hätte die Budgetablehnung weit mehr bedeutet als eine grundsätzliche Abneigung, einem bürgerlichen Staatsstaat die Mittel zu seiner Weiterentwicklung zu gewähren. Sie müßte als eine Declaration der Vertretung des größten Teiles der Staatsbürger aufgefaßt, daß diesem Staatswesen auch in seiner gegenwärtigen Situation kein Erittenrecht anzubilligen sei. Wie eine solche Declaration auf das feindliche Areal wirkten müßte, das sich bisher nur als Vollzieher angemahnter Kulturmensch einstellt, ist leicht einzusehen. „Das deutsche Volk erhofft von uns seine Befreiung“ würden die Greb, Poincaré und Tschauder erklären und sie würden ihre Mühtungen und Anstrengungen verdoppeln, auf die Uneinigkeit der Deutschen hantend. Der Krieg würde verlängert, die Aussicht ihn für uns erfolgreich zu beenden, würde verschlechtert. Alle diese Erwägungen schaffen freilich die Tatsache nicht ganz aus der Welt, daß der staatsbürgertliche Boden, den die Partei mit dieser Entscheidung verlor, sicher für sie Neutrale war, zu dem kein parteiöfizierter Weg führte, vor dem im Gegenteil wiederholt durch deutlich sichtbare Verbotszettel gewarnt worden war. Wenn aber die bisherige Parteitität eine solche Vermittlung zwischen Parteiplatz und Staatsbürgerschaft nicht fand, so lag dies lediglich daran, daß noch niemals das Wohl des Reiches und das Wohl des Volles in gleichem Maße zusammenfielen als gegenwärtig. Historische Momente lassen sich nicht voraussehen und seine Partei kann sich im vorhinein auf so ungewöhnliche Situationen einrichten; es wäre auch töricht völlig unklug, sich auf Jahre voraus in dieser Hinsicht festzulegen... Entscheidet sich die Reichstagsfraktion im Augenblick der Gefahren, die Reich und Volk in gleichem Maße bedrohen, für einen von früheren Parteitag verbotenen Wege, so wird sie dem nächsten Parteitag über ihr Verhalten Abrechnung geben müssen und dieser hat zu beurteilen, ob sie recht gehandelt hat. Wir sind überzeugt davon, daß die Reichstagsfraktion nicht anders handeln könnte, als sie es tat. Die Größe des Augenblicks hat unsere Partei zu einer großen und guten Tat befähigt, die sie vor jedem Parteitag verantworten kann. Dazu nicht alle Mitglieder der Fraktion sich dieser Entscheidung entziehen, kann nicht die Bedeutung der letzten für die Sache des deutschen Volles schmälern, wenn es auch für den funktionsreichen Partes Frieden nicht ohne Einfluß bleiben wird. Vom Gesichtspunkte der Parteieinheitlichkeit, die gerade im gegebenen Moment gewahrt werden müssen, muß die Rücksicht eines ehemaligen Teiles der Fraktionsmitglieder vor der Abstimmung fallat werden, auch wenn diese Menschen durch ihre Abstinenz nur ihr formales Recht ausgeübt haben. Doch bedauerlicher ist es, daß diese Abstimmungsflucht sich in fast demonstrativer Form vollzog und ergänzt wurde durch die Bekanntmachung der Namen der „Unentwickelten“ im „Vorwärts“, was einer Rücksicht der Würdekeit in die Öffentlichkeit gleichkam. So das sogenannte „Zentralorgan“ der Partei den Bedrohungen mit ihrer öffentlichen Namhaftmachung einen Dienst erwiesen hat, kann häufig begeißelt werden. Hatten diese Abstinenz übenden Menschen immer noch das formale Recht auf ihrer Seite, so bedeutet das Verhalten der Abgeordneten Liebhardt und Küble, die im Plenum gegen den Entschluß stimmten, offenen Disziplinarstraf, der bei Liebhardt als solcher im Rücksatz zu beurteilen ist. Die Reichstagsfraktion bot dieses Verhalten in einer öffentlichen Erklärung auf das entschiedenste verurteilte. Solche Erklärungen haben natürlich keine andere Wirkung, als den Gegenangriff der Anstötungen zu warten und den darin Gesuchten in gewissen Schichten der Partei noch ein besonderes Relief zu verleihen. Ein Herosat findet immer ein befälliges Publikum, nicht bloß im Auslande, und es bedarf wirklich erheblicher Maßnahmen gegenüber der bedenklichen Bewirrung der Rechtsbegriffe, wenn solcher Nutzen nicht aufzustendieren soll. Es wäre unseres Erachtens wichtig an der Zeit, eine klare Grenze zwischen der Reichstagsfraktion und denen, die ihre Weisheit abdrücklich und zum Gaudium der ganzen Welt mit außen treten, zu ziehen. Leider ist mit diesen Vorgängen die chronique scandaleuse der Partei noch nicht erschöpft. Die Zuläufung des Reichstags wurde zum Mittelpunkt von Sturmzügen, die auf unverantwortliche Ausführungen des Abgeordneten Ledebour zurückzuführen sind. Wie würdten dringend, daß es lediglich Entgleisungen geweckt hätten, die in der Hinsicht des Geschichts bei leidenschaftlichen Naturen bedeckt und vergeblich sind. Um solche Tonate es sich aber in diesem Falle um so weniger handeln, da die Debatten sich in den eubigen Jahren bewegt hatten. Auch könnte Ledebour seine Ausführungen in seiner Weise ein. So wie der sozialdemokratische Reichstagsfraktion nichts weiter überließ, als festzustellen, daß sie den Redner nicht zu solchen Ausführungen beansprucht habe und für diese seine Verantwortung übernehme. Es ist das extremal in der Parlamentsperiode unserer Partei, daß ein Mitglied der Fraktion von der legte vor dem ganzen Reichstag öffentlich desavouiert werden müsse. Dazu mit dieser Feststellung die Anklagearbeit für die Partei euldig wäre, ist nicht anzunehmen, vielmehr wird sich unbedingt bei der nächsten Parteitag auch mit diesem Nachspiel befassen müssen.

• Aus den Stadtparlamenten •

**Cöln.** Witwen- und Pflegezulage? Die Stadtversammlung vom 25. März d. J. erklärt sich nach Antrage der Verwaltung grundsätzlich damit einverstanden, daß den hinterbliebenen der im Dienste der Stadt Cöln im Lohnverhältnis stehenden Personen (Arbeiter, Bedienstete der Straßenbahn usw.), sofern sie im Beruf fallen, Witwen- und Waisengeld auch bei einer als zehnjähriger Dienstzeit bewilligt werden kann in Höhe von nach Erfüllung einer zehnjährigen Wartezeit zu gewährenden Betrages. Eine Einlösung des Militärfürsorgeklaus zu Lasten der Stadt ist jedoch dadurch nicht entrichtet. Sie beschreibt ferner, die Beurteilung, wonach die Witwe kein Witwengeld erhält, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Scheidung zu dem Zweck, der Bezug des Bezugs des Witwengeldes zu verschaffen, erfolgt ist, auf die Arbeiter und Bediensteten nicht anzuwenden, welche nach der Mobilisierung die Ehe eingegangen sind. So sehr es anzusehen ist, daß hierdurch für die Toten bzw. für deren Hinterbliebenen gesorgt ist, ist es bedauerlich, daß die Stadtverwaltung in der Zukunft für die Überlebenden häufig und unfehlbar ist. Die Abrechnung der beiden in Frage kommenden Organisationen, allen Arbeitern der Stadt Cöln eine Teuerungs-Zulage zu gewähren, legte die Stadtverwaltung der Cölnischen Handelskammer vor, der auf ein Rundschreiben hin aus den Kreisen der Industrie mitgeteilt wurde, daß man „der Sache nicht unfreundlich gegenüberstehe“. Der Gemeisausschuß der Handelskammer wurde ermächtigt, das von der Stadtverwaltung geforderte Gutachten — ob die Industrie nicht etwa von der Durchführung des Antrages der Arbeiter schädliche Einwirkungen auf ihre Betriebe erwarte — zu formulieren. Jetzt wissen die städtischen Arbeiter Cölns endlich, daß nicht die Stadtverwaltung ihr Arbeitgeber ist, sondern die Industriellen! Wir sind gespannt, wie nunmehr die Teuerungs-Zulage ausfallen wird. Der Gewerbeausschuß wird wohl in seinem Gutachten auch gleich die Höhe der Zulage feststellen. Nicht minder gespannt sind wir, ob die Arbeitervertreter im Stadtparlament Stellung nehmen zu der zarten Rücknahme der Verwaltung auf die Industriellen.

**Dresden.** Die erste Wahlperiode des Leiters des städtischen Bauamtes, des Stadtbaurats Leed, war abgelaufen. In einer der letzten Stadtverordnungen stand seine Wiederwahl und damit zugleich seine Amtstellung auf Lebenszeit auf der Tagesordnung. Stadtrat Küller erklärte namens der sozialdemokratischen Fraktion, daß sie sich nicht für die Wiederwahl des Stadtbaurats plädieren könnten. Gegen die berufliche und persönliche Tüchtigkeit des Stadtbaurats hätten sie nicht das geringste einzubringen. Allein es steht fest, daß der Rat bestrebt gewesen sei, den städtischen Regiebetrieb einzuschränken. Solchen Bestrebungen konnten die Fraktionen nicht zustimmen, weil sonst die Sicherheit der Existenz der städtischen Arbeiter gefährdet werde. Sie ständen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der Regiebetrieb, auch beim Bauamt, aufrechtzuerhalten sei. Gegen diese Erklärung wendeten sich die Stadtrat, Breger und Hurtschi (kont.). Ersterer erklärte für den Liebhauerschuk, dem er seit Jahren angehört, daß der Ausbau grundsätzlich auf dem Standpunkt gestanden habe, daß die Ausbauschule mit Ausnahme der Stimmen der äußersten Linken —, daß die Regierung zu beschreiten sind. Das erfordere in erster Linie die Rücksicht auf die Finanzen der Stadt! Am übrigen habe der Liebhauerschuk bei Vergabe von Arbeiten darauf geachtet, daß kein Unternehmer eine Arbeit zugesprochen bekommt, bei dem nicht der Gewerbe vorliege, daß er seinen Arbeitern die ortsüblichen Löhne zahlte. Werktücherverweise haben wir meist immer erfahren müssen, doch die großen Unternehmer, die für das Liebhauerschuk Arbeiten ausführten, sich den Zweck um etwaige Taxifahrten zu erlauben. So ist es oft ja Diffizil zu entscheiden. (Stadtrat Hurtschi, Buchdruckereibeamter, wollte sich zu erklären, daß auch er und seine politischen Freunde vollkommen mit der Tätigkeit des Stadtbaurats einverstanden seien. Sie könnten sich eben weiteres mit den Maßnahmen einverstanden erklären, daß der Baurat eine nominale Erweiterung des Regiebetriebes verhindert und nur soviel Regiebetrieb aufrechterhalte, um einen Etat mit guter zuverlässiger Arbeit für die Stadt zu übertragen. Am abenden fand ja der Baurat diese Maßnahmen nicht allein, sondern nur mit Zustimmung des Liebhauerschukes durchsetzen. Diese Ausführungen nach ist also der Baurat vollständig der Mann der bürgerlichen Herren und nur gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Stadtverordneten wurde er wieder und damit auf Lebenszeit gewählt. Wenn uns diese Beratungen auch nicht gerade etwas völlig Neues brachten, so aber doch die volle Bestätigung unserer Probadungen. Wir hoffen insbes. daß nach dem Krieg solche Tendenzen zur Betriebs einschränkung nicht dauernd auftreten können.

• Aus unserer Bewegung •

**Bris-Berlin.** Die Gemeinderäteversammlung bewilligte allen gegen Bodenlohn beschäftigten Gemeindearbeitern, ebenso den gegen Monatslohn beschäftigten, deren Gesamtentommen 150 M. im Monat nicht übersteigt, eine Teuerungs-Zulage von 12 M. im Monat, die mit Schluß des laufenden Monats einmalig ausgezahlt wird.

**Burg b. Magdeburg.** Die Mitglieder unserer Filiale beauftragten am 1. Februar d. J. die Bauratung, infolge der wirtschaftlichen Teuerung den Magistrat eine Eingabe zwecks Gewährung einer Lohnzulage zu unterbreiten. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben nunmehr Stellung genommen und beschlossen, allen Arbeitern eine Zulage von 10 bis 40 Pf. pro Tag zu gewähren.

**Kiel.** (Kriegsteuerungs-Zulage). Die infolge des Krieges in den größten Betrieben eingetretene Lohnsteigerung, in Verbindung mit der zunehmenden Teuerung ist aller für den Haushaltssatz notwendigen Gegenstände, hat den Magistrat zu Erwägungen veranlaßt, ob und in welcher Weise den Arbeitern und minderbeholdeten Angestellten der Stadt eine Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage geschaffen werden könnte. Das gleiche Ziel verfolgten die Arbeiterschaft und die Angestellten selbst in einem in letzter Zeit an den Magistrat gerichteten Antrag auf Gewährung einer besondern Zulage während des Krieges. Zur Einvernehmen mit der Bevölkerungskommission hat der Magistrat beauftragt, den Stadtkollegien die Bewilligung einer Teuerungs-Zulage für die Dauer des Kriegszustandes vom 1. April d. J. ab vorzuschlagen, deren Gestaltung aus dem nachstehenden Antrage im einzelnen erläutert ist. Der Magistrat bemerkte in seiner Vorlage, daß die Art der Zulage den Wünschen der Arbeiter und Angestellten gerecht wird, daß aber bei Abmessung der Höhe die finanzielle Lage der Stadt verübungsfähig werden muß. Die erforderlichen Geldmittel, die auf 119.000 bis 120.000 M. für das Jahr gesetzt werden, sollen nach Erledigung von den Kollegien erweitert werden. Der Antrag des Magistrats an die Kollegien lautet: Wie beantragen, die Stadtkollegien wollen den städtischen Arbeitern und Angestellten mit einem Einkommen bis 200 M. vom 1. April 1915 ab für die Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Teuerungs-Zulage bewilligen, welche beträgt: a) für verheiratete Arbeiter und Angestellte und verheiratete Arbeitnehmer ohne minder unter 15 Lebensjahren 20 Pf. für den Arbeitstag oder 5 M. monatlich; b) für verheiratete und verwitwete Arbeitnehmer und Angestellte mit nicht mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 30 Pf. für den Werktag oder 7,50 M. monatlich; c) für verheiratete (und verwitwete) Arbeitnehmer und Angestellte mit mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 50 Pf. für den Arbeitstag oder 12,50 M. monatlich.

**Magdeburg.** In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. März d. J. wurde unsere Eingabe der Arbeiterausschüsse vom 8. März betreffend „Gewährung einer Kriegsteuerungs-Zulage von 5 Pf. pro Stunde an alle in städtischen Diensten stehenden Handwerker, Arbeiter und Arbeitervinnen für die Dauer der bestehenden Teuerung“ beraten. Hierzu empfahl der Oberbürgermeister Reimarus eine Zulage von 30 Pf. pro Tag für alle Arbeiter und Beamten unter 200 M. Einkommen zu bewilligen. Der Ausschuss bat dann unsere Eingabe zur Besichtigung empfohlen, so daß also die abalbige Genehmigung vom Plenum erwartet werden darf.

• Aus unserer Bewegung •

**Halle a. S.** In der Versammlung im „Volksparl.“ vom 20. März gab Kollege Lorenz bekannt, daß die Kollegen Wollmann und Werther verstorben und Kollege Albert Möpzig in Frankreich fürs Vaterland gefallen ist. Die Versammelten erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen. Hierauf referierte Kollege Schuchard Leipzig über die „Volksnährung im Kriege“. Der Vortrag wurde bestätigt aufgenommen. — Außerdem wurde Stellung genommen zu einer Teuerungs-Zulage. Hierzu erklärte der Vorsitzende, daß mit den Löhnern in dieser neuen Zeit nicht auskommen wäre. Man müsse bei den städtischen Behörden vorstellig werden. Es wird darauf einstimmig beschlossen, Unterordnungen dafür zu sammeln, und sie dem Magistrat und den Stadtverordneten zu unterbreiten. Zum Schluß wurden noch interne Anfragen erledigt.

**Hamburg.** In der Versammlung am 17. März wurde für 26 Kollekte (Unternehmern nach dem Ertragsabgabe) 357 M. bewilligt. Am Situationsbericht wurde bekanntgegeben, daß im März nun schon wieder 158 Kollegen zum Kriegsdienst eintreten müssen, unter ihnen auch Wolke und Riedel. Von unseren 146 Filialbeamten sind jetzt nur noch zwei im Krisbüro. Große Schwierigkeiten macht auch die ordnungsgemäßige Fortführung der Versammlungen. Sind die Posten von neuem besetzt, reicht die Mobilisierung wieder rück. Der Vorstand muß deshalb Vollmachten verlangen, die vom die zur Aufrechterhaltung des Verbandsarbeitsnormen ermöglichen. Die Versammlung folgte folgenden Beschlus: „Die Mitgliederversammlung“

Iung am 17. März 1915 erneuert Den Beistruß, daß der Filial Vorstand verpflichtet sei, zu: Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen in Ausübung der Verbandsbeiträge Entlastungen gegen jede Verhinderung, benachteiligter nach Tagen oder Wochen einzustellen. Der Aufsichtsrat soll former für das Schaltungsamt Hilfsarbeitskräfte, deren Vergütung er nach Tagen oder Wochen oder Monaten fest setzen kann, anstellen dieser. Die Verhinderung darf aber höchstens solle nur das für Hilfsarbeiter normale Gehalt entsprechen, er sendet "zur den Konkurrenzbedarf ein Kriegsschiff wurde der Antrag gestellt, jedoch bei der Kombinatschef. Erstberichtigung besteht nicht Hilfsarbeiter von 80 Pfennig bis 20 Pf. Stundenzulage zu geben. Die Vergütung verweist auf die Unternehmung der Hilfsarbeitsaufträge. Aufgabe dieser niedrigen Löhne sind die Arbeitnehmer zu erhalten, die für sie notwendige Arbeitserledigung laufen zu lassen. Sofern trittet die Einigkeit es, daß die Staatsdeputation jetzt Kosten bezahlt, die im Rahmen der Strafentziehung nicht vorgesehen sind, und zwar Löhne, die um 20 Pf. bis 50 Pf. täglich zu erwarten sind, doch hierauf die Behörde jedem im August 1914 eingestellten und seitdem ununterbrochen beobachteten Arbeitern nur über 30 bis 85 Pf. und obendamals die Einschätzung im Zeitraum von 12 Monaten (am 1. April 18 Pf.) schuldet. Die Arbeitsaufträge hat die Einigkeit noch nicht rechtskräftig. — Die Arbeitsergebnisse stellt in der Antrag, außerordentliche Sitzungen einzuberufen und hierüber die Anträge betreffend Genehmigung einer Zeiterinnerungsablage zur Höhe der von der am 11. März stattgehabten Ersteinschätzung beschlossenen Zolle zu verhandeln. Diese Sitzungen würden dann für die Mehrzahl der Kriegsblöte und schon nach 14 Tagen eingerichtet, die Lohnansprüche werden im einzelnen datum ergänzt, daß die Zeiterinnerungsablage auf den Viermonaten gegeben werden soll.

**Hamburg-Oberbürgermeister.** Aus der hamburgischen Verteidigungsschule ist die Elbe wird uns gefährlich! Den Frieden wahren! heißt es üblich. Die steht vor vielen auf der anderen Seite, so arbeitslos zu werden, daß sie tun und lassen können, was sie wollen, und wenn sie dann auch den Arbeitern Schaden zufügen, daß diese nur über alles geduldig zu stellen lassen müssen. Letzteres ist nur bei uns in den Wasserbauarbeiten des hamburgischen Staates, woher und tatsächlich so gewesen, zu föhlen und wollen es nur über lange ertragen. Denn wir werden in eindringlicher Weise behandelt. Bei der Wasserbauinspektion Überbür Oberbürgermeister hat sich folgendes angestellt: Am Sonnabend, den 1. März, wurden 35 Arbeiter entlassen. Die Landwirte des Hamburger Landkreises haben durch die hier tätigen Kriegsblöte ausdrücklich bei der Landwirtschaft angefragt, ob diese der Landwirtschaft mit Arbeitskräften zu Hilfe kommen könne und die Landwirtschaft hat dann bei der Staatsdeputation Sitzung für Strom und Hafenbau eine Darstellung der überlebenden Stadtarbeiter erwartet. Darstellung hier es nämlich in der betreffenden Betriebsmoderation der „Arbeitsblöte“. Die zuhängende Behörde spricht sie etwas rauh abtblammt Weise, aber ir jedem und dabei nur eine Weile in diesem Zolle um so, daß die Arbeitnehmer als Stadtarbeiter entlassen und alle Verbindlichkeiten des Staates ihrer gegenüber gelöst werden müssen. Dies ist auch jetzt geschehen; den entlassenen Stadtarbeitern sind ihre Stadtarbeiterrechte, die sie durch Verhältnissdauer erworben haben, genommen. Aber damit nicht genug. Jetzt will nun kein Landwirt Stadtarbeiter erzielen! Als am Sonntag den 14. März, ein Mitglied des Wasserbaus Kriegsblöte bei zwölf Landwirten eintrat, er und waren ja nur Stadtarbeiter befähigten werden, erschien einer, er könnte vielleicht an einem der nächsten Tage, um wenn es nötig sein sollte Wetter geworden sei, einen Mann einstellen, alle anderen Landwirte gaben aber die Antwort, sie könnten noch lange keine Arbeit gebrauchen. Nun mußte der Kriegsblöte wieder bei der Landwirtschaft und glücklich war der Wasserbauinspektor Überbür vorzeitig werden, damit diese der Stadtarbeiter wieder in Beschäftigung nehme. Darüber verging eine Woche. Am Montag, den 15. März, wurden drei Stadtarbeiter wieder bei der Wasserbauinspektion eingesetzt. Alle anderen Arbeitnehmer sind jetzt noch arbeitslos. Die Stadtarbeiter fragen nun: Wer ist schuldig an uns und unserer Hemmung geworden? Die Kriegsblöte erläutern: „Ja, so haben wir uns die Sache nicht gemacht. Wir wollten die Wasserbauinspektion bitten, mit dem Gewerbeamt ins Einvernehmen treten und die von Fall zu Fall, je wie die Arbeit in der Landwirtschaft benötigt würden, mit Arbeitskräften unterrichten. Lebhafte Auseinandersetzung in derselben Weise in den Stadtbetrieben zurückzudrängen und wenn wir einen Tag von den Stadtarbeitern nichts mehr erhalten. Das hat der Polizeiminister Bernhard bei der Landwirtschaft und der Wasserbauinspektor Koch in diesem Falle die „Schulde“ an Landwirtschaft und an Staatsdeputation Schwer für Strom und Hafenbau, nicht bestreikt, sondern beide „Behörden“ ihrerseits ohne weitere die vielen Arbeitnehmer eröffnet, so daß wir als Kriegsblöte nun für die Stadtarbeiter die Haftung erlangt haben. Aber schuldig sind nicht wir, sondern Gewerbeamt und Koch!“ Dazu beiden Herren fühlen sich aber gönstig urtheilhaft. Es verneinen folgender Standpunkt: Die Staatsdeputation hat auf Wunsch der Kriegsblöte die Stadtgemeinde freigesetzelt, die mühten sie erhöhen werden, und das kann und wird ich Ende der ausstehenden unterschreiben. Wer aus-

der Staatsarbeit schreibt, muß bei der Gewerbeaufsichtstage, der Unfall- und der Zuvaliderverhinderung abgemeldet werden, also muß er als definitiv entlassen behandelt werden. Was geht es uns an, ob und wo und wann die entlassenen Staatsarbeiter Arbeit wiederfinden. Wenn sie jetzt arbeiten sind, so mag die Krise bitte für verjüngen.“ — Herr Höch von der Wasserbauinspektion ging nun aber noch weiter: Am Sonnabend, den 20. März, wurden auch bei der Stadtverordneten Ritter spieler 30 Arbeiter entlassen. Daß es in der dritten Marzwoche Karlsruhe Wiedereinführung geworden war und die entlassenen Stadtarbeiter nun noch keinerlei Verdienst hatten, in der Landwirtschaft Arbeit zu bekommen, schenkt der Herr Wasserbauinspektor übertrieben zu haben. Er hat etwas davon hören hören, daß die Wiedereinzler Groß bauen wohltägliche Arbeitskräfte zu bekommen wünschen, und diese sollen nun die Stadtarbeiter werben; darum müssen diese ja bald wieder anfangen durch Entlassung aus der Staatsarbeit vorbereitet werden für die - Wasserbauinspektion der Großbauten in der Zeit der Kriegsfriede“.

**Mainz.** Da unter Kassierer, Kollege Reichenbach, zur Front nach Frankreich abgerückt ist, haben wir uns veranlaßt, die Kasse zu dem Kollegen Wilhelm Weißel zu übertragen machen. So ist es geschah, worauf wir alle Kollegen aufmerksam machen, da die Stadtverordnetenversammlung haben hier eine Kriegsgefechtzeit um eine Zeiterinnerungsablage von mindestens 30 Pf. pro Woche. Ebenso haben wir die Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde verlangt, ferner die volle Bewilligung unserer Urlaube, die bei Aussernahe des Krieges entzogen wurde. Offiziell wird unsere Zeitung von 3 Pf. noch etwas aufgehoben werden. Denn unser Oberbürgermeister soll mit sehr schlechtholenden Worten die größte Verabschiedung der Wiedereinzler der nächsten Zeit in Aussicht gesetzt haben. Also hoffen wir das Beste.

**Wiesbaden.** Am 21. März fand eine besondere Kriegsblöte Versammlung statt für alle notdürftigen Arbeiter. Kollege Weißel stand hier. Hierzu forderte er die Stadtgemeinde. Es mag wohl allgemein die Meinung vorgebracht haben, während des Krieges keine Forderungen zu stellen, doch der Stand der Verhältnisse hat es festgestellt, daß eine Einigung vor den Kriegsblöten nicht zu umgehen ist. Daß es viele Menschen gibt, die verhindert sind, aus dem Dienst ein Gewicht zu machen, dies habe ein Großbeamter in Berlin gesagt. Dies habe zu Anfang des Krieges 300000 Rentner statioeniert, gleichzeitig und 250 Pf. für den Rentner bezahlt. Da er jetzt den Rentner im 5.75 Pf. verläuft, so hat er die alte Summe von 675000 Pf. dazu herangewandert. Wie die Statistik, so sieht alle die wichtigen Bedarfsmittel um 50-100 und 150 Pfennig gestiegen. Da die Weltstadt Wiesbaden durch den Krieg außerordentlich stark geschädigt ist, die Ausdehnung ganz gewaltig gekürzt und zugleich die Städte nach schwerer Belastung sind, so ist es ein Gebot der Menschlichkeit, mit unfeierlichen Forderungen beizudenken; wir haben daher zu dem Rentner eine Wiederaufnahme von 30 Pf. pro Monat und Tag zu verlangen. Lange Gaumen und viel weiter gegangen, zum Beispiel Gravenwald bei Berlin hat Arbeitern unter 5 Pf. Taglohn 75 Pf. und über 5 Pf. Taglohn 50 Pf. tagliche Zeiterinnerungsablage gewährt. Verhältnisse Stadtverwaltungen und dazu übergegangen, das Wissen zu entziehen. Dies ist am Anfang des Krieges beständiges gewesen. Da die Städte jetzt nicht weniger zu leiden brauchen, sondern im Gegenteil mehr, würden wir die Wiedergewährung des Urlaubs. Da die Rentnerinnen gleichmäßig vertreten werden, so ist es nicht möglich, mittags Vor Jahr Mittagsstund um zur Arbeit zu schicken. Stadtbau und Wasserleitungsbau sind auch in manchen Städten nicht vorhanden, so daß die Arbeitgeber gezwungen sind, mittags nach Hause zu gehen. Da aber die Mittagspause von 1½ Stunden längst nicht ausreicht, so ist es geraten, die Mittagspause um eine Stunde zu verlängern. Die vorgelegte Einigung wurde einstimmig angenommen. Kollege Gäßel riefte dann noch einige begeisterte Worte an die unorganisierten Kollegen und forderte sie ein, der Organisation beizutreten. Eine Anzahl Kollegen leisteten dem auch Folge.

## • Internationale Rundschau •

**England.** Der Arbeitervertreter Elmes prahlte bei der Stadtbevölkerung in Birkenhead vor beim dortigen Kommandanten gegen die Einschaltung von Soldaten an. Siehe hier unten der Gasarbeiter. Der Gasarbeiter erwiderte, er habe die Soldaten nicht kommandiert, sondern sie zum heimeligen Zuhause aufgefordert, da die Regimentslager ständig standen; und zwar die Belastung eines in die Garnisonen bestehenden Betriebes gefahrdet. Elmes antwortete, der betreffende Betrieb erachte seine Gas für seinen Verbrauch; jeder sollte seine Gas-Soldaten zu etwas aufgefordert werden, was folle es von Seiten ohne Nutzen ansetzen wird, bei den Arbeitern als Veräußerung gilt. Die Arbeitgeber Gasarbeiter mieteten noch nie gebraucht worden sind. Das gegen, daß die Soldaten nur für ihren eigenen Verbrauch Gas produzierten, wenn sie nicht eingeschlagen gäben, aber sie haben keinen Grund, die für die Gasproduktion angeworben zu einem unzureichenden Preis aufzugeben.

• Rundschau •

Ester. Acht Monate sind es her, daß die Namen des Kriegs die Welt entzündeten, und noch immer glühen sie und lodern sie. Opfer über Opfer fallen dahin, Lauernde und aber laufende gaben ihr Leben. Und woher das? Worte verloren all die Zaharen da drohnen den Opfern? Für uns, für ihre Mutter, für ihre Freunde und Söhne, für ihr Vaterland. Wir leben heute mit eisernen Fäusten tausendfach einen Opferkrieg, wie ihn die erbärmliche Macht vor 200 Jahren den Menschen herbeiführte. Und wenn die Mörde nun heute dieses Todes feiernd gesellt, dann wollen und können auch wir Auferstehung feiern, jene Auferstehung, wie wir sie nach all den blutigen Opfern des Schlachtfeldes für unser Volk ersehnen. Wahrhaftig all die Opfer, die unsre Brüder da draußen gegeben, sie sollen nicht umsonst sein. Und wenn zuweilen an dieser Auferstehung geweckt wird und wenn man die tausendmal im anderen Lager gleichmäßig gegenübertreten sollte oder gar freudig, sie kommt, sie wird, ja auch kommen. Solch eine Zeit, solch ein gewaltiges Erleben, solch Aufruhr in See und Herz kann nicht ohne jede bleibende Wirkung vorabergehen. Noch nie ist es geschehen in der Weltgeschichte, daß eine gewaltige Zeit ihre Spuren nicht hinterließ. Und wenn die Masse des Volkes sich darüber noch so gleichmäßig im alten ausgesprochenen Fleiß weiter schleppen läßt, um so aufzurütteln werden die Männer dämmern, die sich bereits heute zur Auferstehung befanden, und all die Männer, die, guten Willens, heute noch nicht wissen, wohin des Weges; solch ein Erleben wird auch in ihnen nicht plötzlich unerwartet sein. Aufgerüttelt von ohne Zweifel ringesetzte Zaharen diese gewaltige Zeit zu eigenem Denken und zu eigenem Handeln. Und darum muß die Auferstehung kommen, auch sie kommen. Können wir wohl schon das für die Leute feiern, als in diesem Kriege? Können wir dem Feind jetzt in dieser Zeit des Krieges wohl einen besseren Schuß geben? Kann von diesem Feinde bei solchen Zeiten wohl ein edler Seelenzug rechnen für die kommende Zeit? — Darum, ihr Freunden da draußen, seid mutig! Mutlos ist ihr eure lebenssichere nicht aufs Spiel setzt und tausendfach das gegeben. Weder legt Anstrengung da draußen soll zwecken ein neuer Stroh der Auferstehungsfeinde des kommenden Kriegs in Vaterland. Das glaube ich euch am liebsten — wir!

**Geheimer Finanzrat Dr. Ing. Beutler, Dresdens weitsichtiger Geschäftsmann**, rüttet zum 1. Oktober von seinem Amt zurück. Obwohl höchst und unverantwortlich ist dieser Rücktritt gekommen und es ist verständlich, daß sich solche Vermutungen daran knüpfen. Es sind aber wichtige nur beständige Verdächtigungen, die den Oberbürgermeister veranlaßten, in dieser Zeit von seinem verantwortungsvollen Posten zurückzutreten. Das Ergebnis des Stadtratsbeschlusses went es unzweckmäßig nach, wie der Stadtratordnungssieger in der letzten Abstimmung erklärte. Weitwirdig bleibt nur, daß der Oberbürgermeister seinen Posten erst zum 1. Oktober verlassen will, wenn sein Nachfolger ernannt ist. Daher ist es selbst auch der erste Vorsteher des Stadtratordententiums, obgleicher Oberbürgermeister Dr. Stödel, in der öffentlichkeit erklart, zum Jahresbeginn von der politischen Zahnbüchse abzutreten, in wohl nur ein Bißl! Dr. Stödel ist seit 25 Jahren Vorsteher des Stadtratordententiums und da identisch es wohl erfärblich, wenn er jetzt zurücktreten will. Und so sind es wohl auch nur wenige somit verantwortliche Zahren, die da sagen, Oberbürgermeister Dr. Beutler sei über die Universitätsstrasse hin, die er sich persönlich angeordnet hat ins Zeug legt, geholtworden. Eder die veränderte politische Montierung des Stadtratordententiums sei schuld. Man sieht, im Stadtratordententatorium haben jetzt die Nationalliberalen die konervative Mehrheit besiegelt. Dr. Beutler ist auch Dr. Stödel aber sind beide streng konervative Männer. Da wollten die Nationalliberalen keine konservativen Verteilungen mehr haben. Was daran wahr ist, können und wollen wir nicht unterscheiden. Einzig ist auch jetzt die Zeit nicht dazu, um so sagen, wie der Dr. Beutler zur Organisation der nationalen Arbeiter genutzt hat. Der „Burgrieden“ läßt das nicht zu!

**Ein plumpes Denunziantenstückchen.** Die „Nürnbergner Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 25. März unter der Überschrift des „Leingehirni“ folgende lächerliche Denunziation:

„Eingesandt. Vom indischen Strafbeamten Nürnberg sende von einem „Menschen“, der das Amt eines Ausbildungsbüchlers besitzt, direkt organisierten Arbeitern gegenüber gesagt: „Wer nicht zum sozialdemokratischen Verband ist, bekommt keine Lohnverhöhung und wird bei Betriebsrat entlassen. Einzunder dieses glaubt, daß wir in Nürnberg noch nicht so weit sind, daß die „Menschen“ über das Schicksal der Arbeiter, die nicht der sozialdemokratischen Partei folgen, entscheiden können. Vielleicht kommt dieser Hinweis, um eine Handlung zum Vorfahren herbeizuführen.“ Ein indischer Arbeiter.“

Ein feiger Act, dieser „Menschen“! Aber, der altnicht auf diesem Wege einen Stolzen bei seiner vorausichtlichen Bedürfe zur Auferstehung zu kaufen und dazu nicht soviel Matz zu haben, keinen Namen zu nennen. Aber wie kennen die Worte — es in der Art haben, der weiter aufzuspuren wird. Diese Freunde für Wahrheit und Recht haben mir ab e' in altnichtem Wahrer in den etwas qualmigen Gedächtnis, was ger nicht den Tatfachen entspricht. Denn nur jemand, bei dem die Denkmäler erstaunlich achten hat, kann glauben, daß ein Mensch eine solche Auskunft, wie von dem Anonymus angeführt, machen kann. Wie böse genüge Nachfragen angestellt und sind vereit, da in Frage kommenden Stellen den Namen des angezeigten Ausbildungsbüchlers vorzutragen. Die Sache liegt festpendermosen! Unice den Stadtteil, Arbeitern bestimmt eine Wahrung, wie sie mit begewesen ist, wegen der zufälligkeitsbedeuten Arbeitszeitverkürzung. Dies wird nun von Aufsichtsräten in unverantwortlicher Weise angenommen und unter Ablösung eines ehemaligen Mitglieds dieses Verbands gehen den Verband und somitlich gehen die Mitglieder der sozialdemokratischen Mitarbeiteraktion in erstaunlichster Weise gehetzt. Wangel's schäbige Beweise ergibt man sich in winter Schimpfreien und manglosen Behauptungen, daß die „toten Lampen da oben“ fauln seien an der Arbeitszeitverkürzung! Es gibt ja keinen Ausdruck, der schaf genug wäre, um derartiges Gedanken zu kennzeichnen. Heute waren diese „toten Lampen“ gut genug und werden es ander Krage wieder noch sein lassen, auch den christlichen Arbeitern die marianen aus dem Seine zu holen. Als einem uns treu gelebten Arbeiteraufschwung die diese entigen Schürfereien und Schimpferen denn doch zu durchm werden, bat er während einer Besprechung einmal den Maire geheimt: Es wäre die beste Strafe für solche Dinge und Materialisten, wenn diese bei einer eventuellen späteren „sozialistischen“ Dauer ausgeschlossen würden, denn nur die hätten eine solde verdient, die wissen, daß das Allgemeinwohl höher steht — als das einer einzelnen Gruppe. Ausdrücklich die eigenartigen Nürnberger Verhältnisse hätten dazu geführt, daß die stadtischen Arbeiter zu so schweren Opfern verurteilt worden wären. — Das ist das ganze „Verbrechen“ dieses Schrifts. Und daraus wird ihm kein christlicher Mensch einen Vorwurf machen. Alles andere ist — wahrscheinlich im Interesse des Bürgertums — frei erstanden. Nun sollte man sich ja eigentlich diesen fiesen Anonymus einmal laufen, aber wir halten es zu sehr mit Zitat 13, 1: „Wer Gott anläßt — befindet sich damit.“

**Kriegssteuerzulagen für die Arbeiter des Reichswehrten.** Die Arbeiterausgaben der drei Reichswarten von Kiel, Wilhelmshaven und Danzig haben infolge der fortgelebten hohen Zulagen aller Verbandsmittel und Verbandsarbeiter eine Steuerzulage für alle Verarbeiteter beantragt. Das Reichsministerium hat nun verkündigt, daß der Arbeitern vom 15. März, an für die Zeit, die sie als Stundenlohn im Vorr arbeiten, wenn sie eine Familie zu erhalten haben, eine Kriegszulage von 6 Pf. pro Stunde bis zum Höchstbetrag von 54 Pf. am Tage einzuschließen, der Sonn- und Feiertag, an denen gearbeitet wird, gewährt wird, für die alleinstehenden Arbeiter beträgt die Stundenzulage 3 Pf., die Höchstzulage pro Tag 27 Pf. Die Arbeitern mit Familie erhalten 4 Pf. bzw. 36 Pf., die alleinstehende Arbeitern 2 Pf. bzw. 18 Pf. Als Mindest zahlen auch anstrengungsfähige unverheirathete Sinter. Verheirathete Arbeitern erhalten dann die höhere Zulage von 4 Pf. nämlich, wenn der Ehemann infolge Arbeitsunfähigkeit nichts zu Unterhaltung der Familie beitragen kann.

**Die Konsumvereine 1914.** Die Zahl der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaften ist im Jahre 1914 von 1157 auf 1109 zurückgegangen. Der Grund liegt nicht in Austritten, sondern in der Herrschenden Generalisierung, in der Vereinigung kleiner Vereine zu größeren. Das ergibt sich auch aus der Mitgliedervorwiegung; die Zahl der den Verbänden angehörenden Mitglieder ist nämlich von 1621195 am 1. 1. 1914 auf 472 auf 493 Millionen Mark erhöht. Von den neuen Unterverbänden, in die der Zentralverband gliedert ist, steht der südliche mit 162 Vereinen, 323454 Mitgliedern und über 100 Millionen Mark Umsatz an erster Stelle. Auch mit der Zunahme von rund 17000 Mitgliedern steht er ebenso. Der zweitgrößte ist der norddeutsche Unterverband mit den zwei Genossenschaften in Dantzig mit 277586 Mitgliedern. Dann folgt der Brandenburger Verband mit 261, der 297586 Mitglieder zählt. An letzter Stelle steht der mitteldeutsche mit 110071 Mitgliedern. Da die Statistik am 30. Juni 1914 abschließt, so kommen in diesen Angaben die Errichtungen des Krieges nicht mehr zur Bedeutung. Soebel die Zahl der Mitglieder in Betracht kommt, kann jetzt schon gesagt werden, daß während der Kriegsmonate fast jederfall eine starke Zunahme zu beobachten ist. So hat z. B. der Konsumverein Borsig in Dresden bis Ende Januar rund 4000 neue Mitglieder genommen. Zahl baufüllig kamen die Konsumvereine, besonders in den ersten Wochen des Krieges, die pampartige Entnahmen des Publikums und ungeliebten Preiserhöhungen, zu Verschärfen waren, preisregulierend nach unten wirken. Das hat viele Arbeiterfamilien bewogen, nun auch Aufschluß zu Konsumverein zu suchen.

• Verbandstell •

**Bekanntmachung über Abänderung der Kriegsmaßnahmen.**

Nach einer erneuten Prüfung des Anhangs des Verbandes ist es möglich, wieder einige Änderungen der Bestimmungen vom 10. Oktober 1914 und 21. Januar 1915 einzutreten zu lassen. Der Verbandsvorstand und Verbandsausschuss haben zu der Angelegenheit Einstellung genommen und beschließen, daß ab 1. April 1915 die folgenden Grundsätze bestehen:

**A. Neuregelung der statutarischen Unterstützungen.**

1. Die Krankenunterstützung (§ 17) wird in vollem Umfang an die Mitglieder weitergezahlt, welche vom Arbeitgeber keinen Zusatz erhalten, also nur das Krankengeld aus der Krankenkasse beziehen.

Um solche Mitglieder, die an Krankengeld aus der Krankenkasse und Zusatz vom Arbeitgeber zusammen weniger als den vollen Lohn beziehen, wird die Hälfte der Krankenunterstützung gezahlt.

Mitglieder, die an Krankengeld aus der Krankenkasse und Zusatz vom Arbeitgeber zusammen den vollen Lohn beziehen, erhalten keine Krankenunterstützung vom Verband.

Wiederholung aus Überhundertarbeiten kommt auf die Lohnhöhe nicht in Betracht.

2. Die in Nr. 42 der „Gewerkschaft“ in der Bekanntmachung unter Abstand A, Ziffer 2, vorgeschriebene Verkürzung der Arbeitslosenunterstützung wird aufgehoben. Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung hat daher wieder nach dem Statut (§§ 17-20) zu erfolgen.

Die verlängerte Arbeitslosenunterstützung wird nicht auf die im Statut (§ 18) vorgesehenen Unterstützungsdaten, sondern nur auf die Kriegszeit angerechnet. Damals sind Mitglieder, welche die verlangte Arbeitslosenunterstützung erhielten, bei Eintreten eines neuen Unterstützungsfalles wieder soweit bezugsberechtigt, als sie in den letzten 32 Monaten wieder die ihnen nach dem Statut (§ 18) zugesicherte Unterstützung beansprucht haben. Der verlängerte Arbeitslosenunterstützung kann daher nicht begonnen haben.

3. Die Sterbeunterstützung für die Mitglieder und deren Ehegatten wird wieder in vollem Maße (§ 22 des Statutes) gezahlt.

4. Votale Gründung zur Renten-, Altersrente und Sterbeunterstützung sowohl als auch jede andere Art von Unterstützungen dürfen aus den Zivilkassen nur gewährt werden, wenn sie bereits vor Ausbruch des Krieges auf Grund eines Erlasses bestehenden Festleihunterstützungen, welche während des Krieges eingerichtet werden, und vorher dem Verbandsvorstande zur Genehmigung zu unterstellen.

**B. Pflichten und Rechte der zum Heere eingezogenen Mitglieder,**

1. Dar alle eingezogenen Mitglieder ihren Pflichten und Rechten bis zur Entlassung aus dem Heeresdienst. Mit dem Tage der Freiheit in das Heeresdienstes treten sie in die nach den unter Abschnitt A neugeordneten Ränge wieder ein.

2. Die Familien der eingezogenen Mitglieder, die mindestens 26 Wochenenträge entrichten haben, erhalten -- mit dem Monat beginnend -- einen Zusatz, zu dem ihnen außerdem zusätzliche Unterstützungen.

Der Zusatz beträgt für Familien und alleinlebende Frauen, die an koordinierter Unterstützung und Zusatz, seitens der Gemeinde oder eines anderen Arbeitgebers, geringer als 50 Prozent des bestehenden Lebens beziehen, 4 M., pro Monat.

Der Zusatz wird auch den vorausgegangenen von ledigen eingesetzten Mitgliedern, für die letztere vorher den Lebensunterhalt befreit haben, gewährt.

Die Unterstützungen werden am Schluß des Monats vom Monat vorheraus ausgezahlt, und zwar an die Familien der bis zum 15. des Monats eingezogenen Mitglieder im vollen Maße; es folgte die Einrückung des Mitgliedes erst nach dem 15. des Monats, so erhält dessen Familie die Hälfte der Unterstützung.

Die Angehörigen eines im Kriege gefallenen Mitgliedes erhalten den Zusatz noch für den Monat außerordentlich, in welchem der Tod des Gefallenen eingetreten ist.

3. An Stelle der statutarischen Sterbeunterstützung wird, wenn mindestens 26 Wochenenträge am Einrückungstage entrichtet waren, eine Rente von 30 M. gewährt.

Die Rendite gilt die amtliche Mitteilung über den Tod des Gefallenen, welche sich der Schlaflofficier verlegen lassen muß. Die Rendite hat rückwirkende Kraft auf alle Fälle, welche sich seit Beginn des Feldzuges ereignet haben.

4. Werden die Unterstützungen unter 3 und 4 nicht innerhalb eines Wirtschaftsjahrs, vom ersten für den einzelnen Fall in Betracht kommenden Fallzeitstrahlung gerechnet, in Anspruch genommen, so verzögern sie der Verbandsstelle. Von dieser Zeit wird jedoch abgesehen, wenn die Unterstützungsbedingungen an der Geltendmachung ihrer Ansprüche verhindert waren.

Der Verbandsvorstand.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Karl Rautsch: *Nationalstaat, Imperialistischer Staat und Staatenbund*. 80 Seiten. Oktav. Broschiert. Preis 30 Pf. Rüttenberg, Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. 1915.

Das vorliegende Schriftliches misst die auswärtige Politik der Sozialdemokratie, die sich aus ihren Grundsätzen und Zielen ebenso wie aus den gegebenen historischen Bedingungen und ökonomischen Bedürfnissen ergibt. Sie wird die auswärtige Politik des Imperialismus gegenübergestellt, es werden ihre Ursachen und ihre Ziele dargelegt und gezeigt, daß sie für die bürgerliche Gesellschaft selbst immer mehr eine Gefahr und ein Hindernis weiteren Fortschritts wird. Die Überlegenheit der sozialistischen über die imperialistische Politik schon für die Gegenwart und die nächste Zukunft ist das Ergebnis der Schrift.

Die Reden der Reichstagsabgeordneten Karl Rübenbrand und Wolfgang Heine, die vor Kurzem in Stuttgart in einer öffentlichen Versammlung gehalten wurden, sind soeben in einer vom Verlag der Schwäbischen Tagwacht in Stuttgart herausgegebenen Broschüre im Wortlaut nach stenographischer Aufnahme erschienen. Karl Rübenbrand sprach über „Die Kriegssitzungen des Deutschen Reichstages“ und begründete die Abstimmungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über die Kriegsredite am 4. August und 2. Dezember. Wolfgang Heine sprach eingehend über „Die politische Zukunft Deutschlands und die Sozialdemokratie“. Einzelne Teile der letzten Rede sind nach verfassten Berichten sonst Gegenstand polemischer Erörterungen in der Parteipresse gewesen. Es wird daher denjenigen, die sich für diese Fragen interessieren, nur erwünscht sein, diese Reden mindestens in zuverlässiger wiedergegebener Wortlaut kennen lernen und die dagegen erhobenen Einwände auf ihre Verdeutlichung hin nachprüfen zu können. Der Preis der 48 Seiten starken Broschüre ist 20 Pf.

Vomo Kriegs Kalender mit Illustrationen. Soeben ist Heft 8 erschienen, welches die Zeit vom 1. bis 25. Februar 1915 umfaßt. Auch dieses Heft ist wieder mit Bildern geschmückt, welche die heimwärtskehrenden Vorräte zu Wasser und zu Lande darstellen. Vomos Kriegs Kalender mit Illustrationen monatlich ein Heft zum Preise von 20 Pf. Deutsches Verlagshaus Vom o. Co., Berlin W 57) zeichnet sich neben seiner praktischen Universalität durch seine Illustrationsreichen aus.

**Totenliste des Verbandes.**

**Hermann Liebelkorn, Berlin**

Bauernarbeiter  
† 22. 3. 1915, 74 Jahre alt.

**Heinrich Langhans, Lübeck**

Streicherarbeiter Straßenbahnen  
† 10. 3. 1915, 25 Jahre alt.

**Heinrich Luchs, München**

Gärtner  
† 23. 3. 1915, 33 Jahre alt.

**Gustav Schilling, Hamburg**

Stadtwaferlkunst  
† 22. 3. 1915, 35 Jahre alt.

**J. Kelly, Venlostadt d. Haardt**

Tagner Blechumfassungsamt  
† 18. 3. 1915, 69 Jahre alt.

**Hermann Scholze, Gera**

Stadtlicher Arbeiter  
† 23. 3. 1915, 67 Jahre alt.

**Johann Kraft, Köln**

Vatersehwärter  
† 22. 3. 1915, 64 Jahre alt.

**Julius Jomach, Dresden**

Arbeiter Stadtgärtner  
† 20. 3. 1915, 72 Jahre alt.



**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

**Hermann Alm, Rostock**

am 31. Januar im Alter von 30 Jahren in Russland gefallen.

**Heinz Meyer, Braunschweig**

am 11. November v. J. im Alter von 27 Jahren b. Jrses gefallen.

**Hermann Arndt, Stuttgart**

am 1. März im Alter von 4 Jahren i. Frankreich gefallen.

**J. Quast, Hamb. Uenfeld**

am 12. März im Alter von 32 Jahren im Lazarett verstorben.

**Johannes Birzle, Ulm a. D.**

am 29. November in Belgien gefallen.

**Wilhelm Höhl, Berlin**

am 23. Februar im Alter von 38 Jahren gefallen.

**Franz Hersdorf, Herzberge**

am 25. Februar im Alter von 24 Jahren gefallen.

**Max Schäfer, Zittau**

im Alter von 36 Jahren im Frontkreis gefallen.

**Heinrich Kickark, Köln**

am 2. März in der Champagne gefallen.

**Heinrich Stopp, Köln**

am 8. März in der Champagne gefallen.

**Ehre ihrem Andenken!**